

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 50/030/2009

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Klaus Przybilla	Datum: 05.11.2009 Az.: ARGE ME-aktiv
--	---

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	26.11.2009	Kenntnisnahme

Informationen aus der ARGE ME-aktiv

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Geschäftsführung der ARGE ME-aktiv zur Kenntnis.

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Klaus Przybilla	Datum: 05.11.2009 Az.: ARGE ME-aktiv
--	---

Informationen aus der ARGE ME-aktiv

Sachverhaltsdarstellung:

Im "Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP für die 17. Legislaturperiode" ist nachzulesen:

"... 7.1 SGB II-Strukturreform

Die Koalition will die Aufgabenwahrnehmung und Finanzierung für Langzeitarbeitslose im Sinne der Menschen neu ordnen. Wir streben eine verfassungsfeste Lösung ohne Änderung des Grundgesetzes und ohne Änderung der Finanzbeziehungen an, die dazu beiträgt, dass Langzeitarbeitslosigkeit vermieden bzw. so schnell wie möglich überwunden wird. Dabei gilt es, die Kompetenz und Erfahrung der Länder und der Kommunen vor Ort sowie der Bundesagentur für Arbeit in getrennter Aufgabenwahrnehmung für die Betreuung und Vermittlung der Langzeitarbeitslosen zu nutzen. Die bestehenden Optionskommunen sollen diese Aufgabe unbefristet wahrnehmen können. Dabei muss kommunalen Neugliederungen Rechnung getragen werden können. Die Bundesagentur für Arbeit erhält die Aufgabe, den Kommunen attraktive Angebote zur freiwilligen Zusammenarbeit zu unterbreiten. Dazu wird das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung einen „Mustervertrag“ ausarbeiten, der die Zusammenarbeit regelt und die kommunale Selbstverwaltung achtet. Unser Ziel ist eine bürgerfreundliche Verwaltung, die unnötige Doppelarbeit vermeidet. ..."

Zum Zeitpunkt der Erstellung Vorlage sind weder der Mustervertrag noch sonstige Regelungen bzw. Gedanken seitens der Bundesregierung bzw. aus dem zuständigen Arbeitsministerium bekannt. Über aktuelle Entwicklungen wird in der Sitzung berichtet.

Die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft erklärt aber ausdrücklich, dass die Arbeitsgemeinschaft zurzeit bis in den Sommer 2010 vertraglich abgesichert ist. Die derzeitige Fassung des SGB II formuliert einen Bestandsschutz bis zum 31.12.2010. Die Neuregelungen werden voraussichtlich zum 1.1.2011 greifen. Neben den notwendigen Vorbereitungen für das Jahr 2011 ff sieht sich die Geschäftsführung im Sinne der Verantwortung für die Kundinnen und Kunden verpflichtet, mit bester Kraft den Auftrag auch in 2010 möglichst zu erfüllen, vielen Beziehern von Transferleistungen die Integration auf den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Trägerversammlung hat in der maßgeblichen Sitzung im September des Jahres das Jahresprogramm 2010 beschlossen, das so umfangreich ist, wie die Programme der Vorjahre. Nach dem jetzigen Wissenstand werden vergleichbare Haushaltsmittel wie für 2009 zur Verfügung stehen.

In der Anlage finden Sie die Kerndaten der Arbeitsgemeinschaft mit dem Stand 2. November 2009. Als Eckpunkte sind erkennbar, dass wider der Erwartung die Zahl der Bedarfsgemeinschaften zum Vorjahresstand zwar gestiegen ist, die Erhöhung aber eher moderat ausfällt. Die noch nicht bestätigten Daten für den Oktober 2009 werden voraussichtlich eine Steigerung von 3% bundesweit zum Vorjahresstand ausweisen. Die Kosten für Transferleistungen sind im Vergleich zum Vorjahrsmonat um 1,9 % gestiegen. Diese Steigerung schließt die Regelsatzerhöhung ein. Die Unterkunftskosten sind im Vergleich zum Vorjahrsmonat um 2,2% gestiegen. In der Widerspruchssachbearbeitung konnte die mittlere Bearbeitungszeit auf 2,88 Monate reduziert werden. Dies bedeutet eine Verbesserung von 8 Plätzen zur letzten Statistik und

garantiert die rechtmäßige Abarbeitung von Widersprüchen innerhalb von drei Monaten. Bei den Integrationen belegt die Arbeitsgemeinschaft im Vergleich mit den anderen Arbeitsgemeinschaften einen guten Platz im Mittelfeld.

Für die Planung 2010 geht die Geschäftsführung von steigenden Bedarfsgemeinschaftenzahlen aus. Obwohl die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt wider die Prognosen der Fachleute verlaufen ist, kann nach neuesten Wissensständen nicht ausgeschlossen, dass die Arbeitslosenzahlen in Kernbereichen (Automobilbranche, Zuliefere etc.) mit bis zu 500.000 Arbeitsplatzverlusten rechnen muss. Diese Entwicklung wird sich unweigerlich auch auf die Bedarfsgemeinschaftszahlen in 2010 auswirken. Die Geschäftsführung geht daher von einem Bestand von rund 19.500 bis 19.800 Bedarfsgemeinschaften zum Jahresende 2010 aus. Zum jetzigen Stand bedeutet dies eine durchschnittliche Steigerung von bis zu 10%.